

## Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Präparate ohne Fungizide für den Kartoffelbau 2025

Präparat	Gewässerabstand [m]					Nicht-Zielflächen Abstand <sup>1)</sup> [m]								weitere Auflagen <sup>3)</sup>						
	Auflage <sup>2)</sup>	Standard	variabel je nach Risikokategorie bzw. Düsenteknik			Auflage <sup>2)</sup>	Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik													
			D / 50%	C / 75%	B / 90%		Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?													
											0%	50%	75%	90%						
											NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA		
<b>Beizmittel</b>																				
Cuprozin progress	keine	*				keine													NT620-1	
Diabolo	keine	*				keine													NT620	
Funguran progress	keine	*				keine													NW706, 800	
Moncut	keine	*				keine														
Ortiva (Furchenbehandl.)	keine	*				keine														
Proradix	keine	*				keine														
Sinstar (Furchenbehandl.)	NW605-1/606	5	5	*	*	keine													NG340-1/405	
<b>Insektizide</b>																				
Afinto, Teppeki	keine	*				keine														
Benevia	NW609-1	5	*	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0				
Carnadine 200	NW607-2		15	10	5	NT102-1	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0				
Coragen	keine	*				keine														
Danjiri	NW605/606	5	5	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0				
Decis forte	NW607-1			20	10	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0			NW 800	
Hunter, Kaiso Sorbie	NW605-1/606	20	10	5	5	NT108	25-20 <sup>#</sup>	20	25-20 <sup>#</sup>	20	5-0 <sup>#</sup>	0	5-0 <sup>#</sup>	0						
Karate Zeon	NW607-1		10	5	5	NT108	25-20 <sup>#</sup>	20	25-20 <sup>#</sup>	20	5-0 <sup>#</sup>	0	5-0 <sup>#</sup>	0						
Mospilan SG 0.25 kg/ha	NW605/606	5	5	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0				
Mospilan SG 0.125 kg/ha	NW609-1	5	*	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0				
NeemAzal TS	NW609-1	5	*	*	*	keine														
SpinTor	NW605/606	5	5	5	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0				
Spruzit Neu	NW607-1			15	10	keine														
Sumicidin Alpha EC	NW607		20	10	5	NT103	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0			NW706	
<b>Keimhemmung</b>																				
Argos	keine	*				keine														
Fazor	keine	*				keine														
Himalaya 60 SG	keine	*				keine														
1,4-Sight	keine	*				keine														
Biox-M	keine	*				keine														
<b>Lager</b>																				
Diabolo	keine	*				keine														
<b>Molluskizide</b>																				
SluXX HP	keine	*				keine													NT 116	
<b>Rodentizide</b>																				
Ratron Giftlinsen 100 g pro Köderstelle max. 2.5 kg/ha	keine	*				keine													NS648/ NT659, 680-2, NT820-2, 820-3	
Ratron Giftlinsen 5 Körner pro Loch max. 2.0 kg/ha	keine	*				keine													NS648/NT659, NT664-1, 802-1, 803-2 NT820-1, 820-2, 820-3	
<b>Sikkation</b>																				
Beloukha	keine	*				NT101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Quickdown	NW605/606	10	5	5	*	NT109	25-20 <sup>#</sup>	20	25-20 <sup>#</sup>	20	25-20 <sup>#</sup>	20	5-0 <sup>#</sup>	0					NW701	
Shark	NW605/606	5	5	*	*	NT109	25-20 <sup>#</sup>	20	25-20 <sup>#</sup>	20	25-20 <sup>#</sup>	20	5-0 <sup>#</sup>	0						

1) Abstände sind nicht erforderlich:

bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3m breit sind oder bei Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten und in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.jki.bund.de'

2) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz'

NW605: Flexibler Abstand je nach Abdriftreduzierungsklasse der Düsenteknik, NW606: Standard Gewässerabstand

NW607: Einsatz nur mit abdriftreduzierender Düsenteknik möglich, NW609: Abstand entfällt bei Einsatz von abdriftreduzierender Düsenteknik eine NW...-1: umfasst zudem ein Anwendungsverbot in oder unmittelbar an Gewässern. NT-Auflagen: Abstände zu angrenzenden Flächen

3) NW701/705/706: Bei einer Hangneigung von über 2% sind bewachsene Schutzstreifen gegenüber angrenzenden Gewässern mit folgender Breite erforderlich: 5m (NW705), 10m (NW701), 20m (NW706); ausgenommen Mulch-/Direktsaat. NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NG340-1 Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin. NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NS648 Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist. NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen). NT620: Die maximale Aufwandmenge von 3 kg Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NT620-1: Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden. NT659 Nicht offen auslegen/ausbringen. NT664-1: Die Köder zur Bekämpfung

der Feld-, Erd- und Rötelmaus müssen tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge oder die mit einer Köderlegemaschine geschaffenen, nach oben geschlossenen Gänge eingebracht werden. Zum Schutz von Säugern und Vögeln dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. Für die Ausbringung ist eine handelsübliche Legeflinte oder Köderlegemaschine zu verwenden. Für Köderlegemaschinen gelten folgende zusätzliche Auflagen: - Zum Schutz anderer als der zu bekämpfenden Kleinsäuger soll der Durchmesser der mit einer Köderlegemaschine geschaffenen Gänge 5 cm nicht überschreiten. - Die Ausbringung mit Köderlegemaschinen darf nur mit Geräten erfolgen, die in der "Liste der Köderlegemaschinen" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). - Anwendung am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag erst bei Eintritt von Befall und Fraßschäden in vorgenannten Bereichen. Die Beobachtungen (Art, Ausmaß und Ort des Auftretens und der Fraßschäden) am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag sind zu dokumentieren und bei Kontrollen vorzulegen. NT 672: Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze. NT680-2: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung darf für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus maximal 10 qcm im Querschnitt oder 3,5 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".

NT802-1 Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei vorzulegen. NT803-2 Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.

NT820-1 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-2 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-3 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.

# kein 5m-Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen; \* landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten!

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

keine Anwendung  
möglich



Bayerische Landesanstalt für  
Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz,  
© IPS 3c  
Scheid / Wagner Stand: April 2025